

Umsetzung Kategorien – kantonales Geodatenmodell für kommunale Energieplanungen

Kategorien	Verbundgebiet			Gasgebiet			Eignungsgebiet
	in Betrieb	in Planung	in Prüfung	Fortbestand	Stilllegung	(Stilllegung) in Prüfung	
Verbindlichkeit	Festlegung	Festlegung	Festlegung	Festlegung	Festlegung	Festlegung	Empfehlung
Unterscheidungskriterien	Verbundgebiet bereits realisiert --> (Haupt-)leitungen gelegt --> Betreiber/Energiequelle festgelegt --> angeschlossene Kunden/-innen etc.	Entscheidung der Gemeinde für ein Verbundgebiet (neu oder Erweiterung) --> ungefähres Jahr (geplant ab) bekannt --> Betreiber bekannt	Absicht der Gemeinde zur Prüfung eines Verbundgebiets (neu oder Erweiterung)	Gasversorgung bleibt vorerst bestehen --> keine beabsichtigte Stilllegung des Gasnetzes innerhalb der Gültigkeitsfrist der Energieplanung	Entscheidung der Gemeinde zum Rückzug der Gasversorgung (keine Neukunden / kein Ersatz bei bestehenden Kunden) --> ungefährer Zeithorizont bekannt (Stilllegung ab oder Stilllegung bis)	Absicht der Gemeinde zur Prüfung einer Stilllegung des Gasnetzes in den nächsten Jahren	Hinweis für dezentrale Lösungen
Auswirkung auf andere Gebiete	Stilllegung Gasgebiet	Stilllegung Gasgebiet	(Stilllegung) Gasgebiet in Prüfung	Kein Verbundgebiet	Keine direkte	Keine direkte	Keine direkte
Richt- und Nutzungsplanung (v.a. Sondernutzungspläne)				Vorbehalt EnerG			
kommunale Bauten, Baurechtsverträge				Vorbehalt EnerG			
Kommunale Werke	Beispielsweise Festlegung einer Lieferpflicht	Beispielsweise Festlegung einer Lieferpflicht		Beispielsweise Festlegung einer Lieferpflicht			
Externer Versorger (Contractor)	Konzession (Nutzung öffentlicher Grund, Versorgungsgebiet)	Konzession (Nutzung öffentlicher Grund, Versorgungsgebiet)					
Bewilligung: Anschluss- und Durchleitungsverpflichtung (§ 295 Abs. 2 PBG)	möglich (technisch/wirtschaftlich gleichwertig)	möglich (vom Zeithorizont und Übergangsangebot des Versorgers abhängig)					
Bewilligung: Abwärmenutzung (§ 30a Abs. 2 BBV I)	Einspeisung in bestehenden Verbund	Verbund mit entsprechender Abwärme					
Bewilligung: Übergangslösungen (EnerG §11, Abs. 6)		möglich (Kunde muss für Bewilligung fossiler Wärmeerzeuger Anschlusslösung aufzeigen, z.B. Vorvertrag mit Contractor)					
Förderung	Keine anderen Lösungen für Hauptheizungen werden gefördert (Förderung nur bei Anschluss an Verbund) Ausnahmen: - Verbundbetreiber will Liegenschaft nicht anschliessen - Eigentümer will nicht angeschlossen werden, da wirtschaftlich nicht gleichwertig (analog § 295 Abs. 2 PBG)	Keine anderen Lösungen für Hauptheizungen werden gefördert (Förderung nur bei späterem Anschluss an Verbund) Ausnahmen: - Verbundbetreiber will Liegenschaft nicht anschliessen - Eigentümer will nicht angeschlossen werden, da wirtschaftlich nicht gleichwertig (analog § 295 Abs. 2 PBG)					
Beratung (GEAK Plus)				Vorbehalt EnerG			

Legende

- Genehmigung der Baudirektion erforderlich bei Neuausscheidungen, quartierweisen Vergrösserungen oder Verkleinerungen sowie Statusänderungen
- Umsetzungsinstrumente
- Energieplanung ist zu **berücksichtigen** (Abweichung begründen)
- Energieplanung ist zu **bedenken** (Kenntnisnahme bestätigen)
- Energieplanung als **zwingende** Grundlage bei Bewilligungen
- Energieplanung als **wichtige** Grundlage bei Bewilligungen
- Energieplanung nicht relevant